



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin  
des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen  
67b-U8644.51-2018/17-4

Telefon +49 (89) 9214-3164  
Bogdan Kraft

München  
21.12.2018

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ruth Müller (SPD)  
Betreffend: Wolfsmanagement in Bayern – Fehlende Unterstützung unserer  
Weidetierhalter!

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsmi-  
nisterium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wie folgt:

*1. Welche Anzahl von Wölfen bzw. Rudeln sind aktuell in Bayern bekannt  
bzw. werden erwartet (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk und  
Landkreis)?*

Mit Stand vom 14. Dezember 2018 sind in Bayern folgende Wolfsvorkommen  
bekannt:

Unterfranken: Ein Einzelwolf (Weibchen), Landkreis Rhön-Grabfeld.

Oberfranken: Ein Rudel (2 adulte Wölfe, 4 Welpen) im Veldensteiner Forst;  
Nachweise hierzu auch in der Oberpfalz und in Mittelfranken,  
Landkreise Bayreuth, Amberg-Weizsach, Nürnberger Land.

Mittelfranken: Siehe Oberfranken.

Oberpfalz: Siehe Oberfranken, sowie ein standorttreues Wolfspaar auf Truppenübungsplatz Grafenwöhr, Landkreis Neustadt an der Waldnaab.

Niederbayern: Ein adultes Männchen und ein subadultes Weibchen im Grenzgebiet Bayerischer Wald-Böhmen, Landkreis Regen.

Oberbayern: Keine Nachweise.

Schwaben: Ein männlicher Einzelwolf (mehrere Nachweise) im Juli/August 2018, danach keine Nachweise mehr, Landkreis Oberallgäu.

2. Welche Schäden wurden in den vergangenen 5 Jahren durch Wolfsrisse verursacht (bitte Übergriffe, Schadenssummen, Entschädigung, Darstellung analog Frage 1 angeben)?

Jahr	Verursacher	Betrag (€)	Kulanz	Tierart Nutztier	N tot	N verletzt	Landkreis	Regierungsbezirk
2015	Wolf	1.080,00		Schaf	2	4	München	Oberbayern
2015	Wolf	412,50		Schaf	1	2	Miesbach	Oberbayern
2016	Wolf	322,01		Schaf	1	1	Nürnberger Land	Mittelfranken
2017	Wolf	480,00		Schaf	4	0	Bad Tölz - Wolfratshausen	Oberbayern
2018	Wolf	200,00		Schaf	1	0	Neustadt-Waldnaab	Oberpfalz
2018	Wolf	200,00		Schaf	1	0	Regensburg	Oberpfalz
2018	Wolf	300,00	ja	Kalb	1	0	Oberallgäu	Schwaben
2018	Wolf	320,00	ja	Kalb	2	0	Ostallgäu	Schwaben
2018	Wolf	620,00		Kalb	1	0	Oberallgäu	Schwaben
2018	Wolf	720,00		Kalb	1	0	Oberallgäu	Schwaben
2018	Wolf	300,00	ja	Kalb	2	0	Oberallgäu	Schwaben
2018	Wolf	600,00		Kalb	1	0	Oberallgäu	Schwaben
2018	Wolf	520,00		Schaf	3	0	Oberallgäu	Schwaben

Die Schäden der Jahre 2015 bis 2018 sind in oben stehender Tabelle dargestellt. In den Jahren 2013 und 2014 kam es zu keinem Ereignis, das einen Schadensausgleich erforderte.

3. Wie unterstützt die Staatsregierung die Tierhalter beim Herdenschutz aktuell?

Zur Erprobung von Präventionsmaßnahmen im Bereich des Herdenschutzes durch Pilotprojekte sowie Unterstützung der betrieblichen Beratung (z. B. Bereitstellung von Herdenschutzzäunen – Ausleihe mit dem Ziel der Evaluation, Unterstützung bei der Einführung von Herdenschutzhunden) haben StMUV und StMELF bereits 2012 gemeinsam einen Präventionsfonds eingerichtet. Die sich in Bearbeitung befindende bayerische Förderrichtlinie zum Herdenschutz soll den Präventionsfonds ablösen.

*4. Wann wird die angekündigte bayerische Förderrichtlinie zum Herdenschutz veröffentlicht?*

*4.a Wie soll künftig der Herdenschutz gefördert werden?*

*4.b Welche Fördersätze sind beim Herdenschutz geplant?*

*5.a Wurde die Entscheidung der EU-Kommission zur Zulässigkeit einer 100 Prozent - Förderung bei Vorsorgemaßnahmen (durch die Länder) in Bayern bereits umgesetzt?*

*5.b bzw. wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?*

Die Fragen 4 und 5 mit Unterfragen werden gemeinsam beantwortet:

Der Entwurf der bayerischen Förderrichtlinie zum Herdenschutz wird derzeit vom StMUV in Zusammenarbeit mit dem StMELF und den jeweils nachgeordneten Behörden ausgearbeitet.

Die Richtlinie muss der EU-Kommission zur Genehmigung vorgelegt werden (Notifizierung). Eine zeitliche Angabe zum Verlauf der Notifizierung kann nicht gemacht werden. Um dieser nicht vorzugreifen, können Einzelheiten zu geförderten Maßnahmen und Fördervoraussetzungen erst nach der Notifizierung der Richtlinie durch die EU-Kommission bekannt gegeben werden.

Die Staatsregierung bemüht sich um eine möglichst weitreichende Förderung des Herdenschutzes.

*6. Wie beurteilt die Staatsregierung die Forderung der Unionsfraktionen auf Bundesebene, den Wolf ins Jagdrecht zu überführen?*

Von Seiten der Bayerischen Staatsregierung wird eine Aufnahme des Wolfs ins Jagdrecht nicht verfolgt. Die Staatsregierung hält an der strikten Trennung der Rechtskreise Jagdrecht und Naturschutzrecht fest. Eine Erweiterung des jagdlichen Wildartenkatalogs um den Wolf ändert am geltenden Schutzstatus nichts und wird daher abgelehnt.

*7. Wie beurteilt die Staatsregierung die Forderung der Unionsfraktionen auf Bundesebene, den Schutzstatus des Wolfs in der FFH Richtlinie zu senken?*

Der Bayerische Landtag hat die Staatsregierung aufgefordert, sich gegenüber dem Bund und der EU dafür einzusetzen, dass der Schutzstatus des Wolfs in der FFH-

Richtlinie herabgesetzt wird. Entsprechende Forderungen werden daher von Bayern unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Thorsten Glauber, MdL  
Staatsminister